

Publikation für Liechtenstein

Mitteilung an die Anleger von UBS (CH) Fund Solutions – Carbon Compensated Gold ETF

Umbrella-Fonds nach schweizerischem Recht der Art «**Übrige Fonds für traditionelle Anlagen**»

Bezugnehmend auf die Publikation vom 12. Februar 2024 betreffend die von UBS Fund Management (Switzerland) AG als Fondsleitung und State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich als Depotbank beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags des vorgenannten Umbrella-Fonds wird um Kenntnisnahme folgender Ergänzung gebeten:

I. Anlagepolitik (§ 8)

Unter §8 Bst. D soll Ziff. 4 **wie folgt** ergänzt werden:

« 4. *Das Anlageziel des Teilvermögens besteht darin, langfristig die Wertentwicklung des Golds, nach Abzug der dem Teilvermögen belasteten Kommissionen und Kosten (einschliesslich der «CO₂-Reduktionskosten» gemäss Prospekt) zu reflektieren. Die Fondsleitung strebt das Nachhaltigkeitsprofil (CO₂-Emissionen pro Kilogramm Gold kompensiert durch CO₂-Zertifikate des freiwilligen Kohlenstoffmarkts) und die angestrebten Merkmale des LBMA Carbon Neutral Gold PM Fixing Index (Total Return) als Referenzindex an. **Das Teilvermögen ist gemäss der UBS-internen Nachhaltigkeitsmethodologie nicht als nachhaltig zu klassifizieren und wird deshalb nicht nachhaltig verwaltet.** Die Fondsleitung verfolgt mit dem Teilvermögen keine Nachhaltigkeitspolitik. Es werden auch keine spezifischen Nachhaltigkeitsansätze umgesetzt.»*

[...]

Weitere Änderungen wurden den Anlegern bereits mit der Publikation vom 12. Februar 2024 mitgeteilt und bleiben bestehen.

Es werden weitere Änderungen des Fondsvertrags vorgenommen, welche rein formeller bzw. redaktioneller Natur sind.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) informieren wir die Anleger darüber, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die in Art. 35a Abs. 1 Bst. a – g KKV aufgeführten Angaben beschränkt. Damit unterliegen die obengenannten Änderungen der Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität durch die FINMA.

Im Weiteren weisen wir die Anleger in Übereinstimmung mit Art. 27 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen (KAG) darauf hin, dass sie gegen den Inhalt dieser Mitteilung keine Einwendung erheben, jedoch unter Beachtung der vertraglichen Frist die Auszahlung ihrer Anteile in bar verlangen können.

Die Fondsvertragsänderung im Wortlaut sowie die letzten Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung, über das Internet unter www.ubs.com/fonds sowie bei der UBS Infoline unter der Telefonnummer +41 800 899 899 bezogen werden.

Basel, Zürich und Vaduz, 25. März 2024

UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 1
CH-4051 Basel

State Street Bank International GmbH, München, Zweigniederlassung Zürich
Beethovenstrasse 19
CH-8002 Zürich

Zahlstelle in Liechtenstein: Liechtensteinische Landesbank AG Städtle 44 9490 Vaduz

23.129LS

UBS Fund Management (Switzerland) AG und UBS Switzerland AG sind Mitglieder der UBS Gruppe
© UBS 2024 Das Schlüsselssymbol und UBS gehören zu den geschützten Marken von UBS. Alle Rechte vorbehalten.